

Gründlichkeit mit Wärme der Empfindung, mit Idealität der Anschauung paarte und erstem sittlichen Willen dienstbar machte; der Treue und Festigkeit des Charakters mit anspruchsloser Einfachheit verknüpfte; der dem Werth seines gebiegenen und umfassenden Wirkens durch wahrhafte Bescheidenheit höhere Weihe gab; der sich durch den Gehalt seines Wesens und durch die Unwandelbarkeit seiner Freundschaft in den Herzen aller Derer, die ihm verbunden waren, ein unvergängliches Gedächtniß bereitete.

Er ruhe von seiner Arbeit!

Ehre seinem Andenken!

Berlin, im December 1881.

Otto Müller.

Zur Literarconvention mit den Niederlanden.

Herrn Otto Mühlbrecht in Berlin.

Geehrter Herr! Nr. 102 von „Het Nieuwsblad“ enthält keine Anzeige des Hrn. Campagne, worin er bekannt macht, daß er nunmehr doch den Nachdruck (von Ebers, Frau Bürgermeisterin) erscheinen lassen und vertreiben werde.

Lesen Sie das vielleicht aus dem Aufsatz des Hrn. Campagne, welchen Sie übersetzten? Kein Niederländer wird es hieraus lesen; Sie scheinen jedoch der niederländischen Sprache nicht vollkommen mächtig zu sein. Ich würde z. B. „Beginsel“ durch Prinzip und nicht durch Plan übersetzen; würde der vorletzte Satz dadurch nicht eine ganz andere Bedeutung bekommen?

Ergebenst

Rotterdam, 31. Decbr. 1881.

P. G. Reijers.

Entgegnung.

Auch von anderer Seite werde ich brieflich darauf aufmerksam gemacht, daß Campagne's Anzeige, er sehe von der Ausgabe des Nachdruckes Ebers ab, späteren Datums sei, als der von mir übersetzte Artikel, und finde ich nunmehr allerdings, daß sein Protest-Artikel (übersetzt im Börsenblatt Nr. 299) vom 10. Decbr., die Rücktritts-Anzeige aber vom 13. Decbr. datirt ist. Der Protest-Artikel war im „Nieuwsblad“ später (in Nr. 102 vom 16. Decbr.) abgedruckt, als die Rücktritts-Anzeige (in Nr. 101 vom 13. Decbr.), daher der Irrthum. Uebrigens muß ich bemerken, daß mir noch unterm 23. Decbr. von einer, bei der Sache interessirten, gut unterrichteten Seite die Mittheilung gemacht wurde, daß trotz der bei Sijthoff in Leyden erschienenen, von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart aus Opportunitätsgründen selbst veranstalteten deutschen Ausgabe an der Campagne'schen Nachdruck-Ausgabe flott weiter gedruckt werde und eine Contre-Ordre dem Drucker (damals) noch nicht zugegangen sei. Es scheint mir demnach sehr fraglich, ob die Campagne'sche Ausgabe nicht trotz alledem noch auf den Büchermarkt gebracht wird, sei es in den Niederlanden, sei es in einem andern, mit Deutschland nicht in Literarconvention stehenden Lande. Aber darauf, ob Campagne seinen Nachdruck wirklich ausgibt oder zurückzieht, kommt es hier auch weniger an; das Wesentliche, was ich durch die Reproduction seines Protest-Artikels in Uebersetzung zu zeigen bezweckte, liegt darin: daß bei dem jetzigen Mangel einer Convention Jedermann in den Niederlanden in gleicher Weise wie Campagne ungestraft vorgehen darf! Nur von diesem Gesichtspunkte aus hat der Fall für uns ein Interesse, und die Ausführungen Campagne's behalten, auch wenn er diesmal den Nachdruck Ebers wirklich nicht ausgeben sollte, für die Beurtheilung des gegenwärtigen rechtlosen Zustandes dieselbe Bedeutung; denn er spricht sich klar und deutlich über die allgemeinen Grundsätze aus, von denen er bis dahin als Nachdrucker sich hat leiten lassen, und nach denen auch fernerhin er sowohl, wie jeder Andere in den Niederlanden

deutsche Bücher nachdrucken kann, wenn dem nicht durch Abschluß einer Literarconvention ein Riegel vorgeschoben wird. Die von dem bessergesinnten Theile des niederländischen Buchhandels ergriffenen Maßregeln, die Verbreitung des Nachdrucks zu hindern, werden, weil ihnen der gesetzliche Boden mangelt, sich dem bösen Willen gegenüber genau so machtlos erweisen, wie dies zur Zeit der Blüthe des Nachdrucks in Deutschland überall der Fall war. Die heutigen Ausführungen Campagne's gleichen den Vertheidigungsreden der weiland deutschen Nachdrucker wie ein Ei dem andern. Und wie es bei uns damals eines kräftigen Schnittes ins eigene Fleisch bedurfte, um den Krebschaden auszumerzen, so bedarf auch unser Verhältniß zum niederländischen Buchhandel und zu den dortigen Schriftstellern einer Radicalcur: des Abschlusses einer Literarconvention, welche den Nachdruck gesetzlich verbietet und die Uebersetzung von vorhergegangener Verständigung abhängig macht.

Erst wenn dieser Zustand geschaffen ist, wird Ruhe und Frieden in den literarischen Beziehungen der beiden Länder zu einander herrschen und der jetzt immer wiederkehrende Streit der Meinungsverschiedenheiten sein Ende erreichen. Ich bin kein Freund davon, diesen Streit in persönlicher Weise zu führen, mir gilt nur die Sache; für diese ist es gleichgültig, ob ich in dem Campagne'schen Artikel das Wort Beginsel mit Plan oder Prinzip übersetzte; es lassen sich außer diesen beiden Ausdrücken leicht noch andere dafür finden; aber was nützt diese kleinliche Silbenstecherei? Möge der niederländische Herr Colleague lieber Stellung dazu nehmen, daß Campagne sich in dem besprochenen Artikel der ihm bei seinem Vorhaben zu theil gewordenen Unterstützung der „meisten und angesehensten“ Collegen dort rühmt. Wie verhält es sich damit?

Otto Mühlbrecht.

Miscellen.

Von „Hinrichs' Repertorium über die nach den halbjährlichen Verzeichnissen erschienenen Bücher, Landkarten etc.“ liegt jetzt, von der bewährten Hand des Hrn. Eduard Baldamus bearbeitet, ein neuer Band über das Lustrum 1876—80 vor. Man findet in diesem Repertorium nach der systematischen Ordnung von 23 Hauptabtheilungen, die sich wiederum in circa 350, bez. mehr denn 600 Unterabtheilungen der speciellsten Art classificiren, die gesammten Erscheinungen aus dem genannten Zeitraum, sodaß mit Hilfe eines noch beigefügten Sach-Registers, das ungefähr 1500 Schlagwörter aufweist, kaum ein einschlägiges Problem, das aus dem täglichen Verkehr an den Sortimenten gestellt wird, ohne prompte und bequeme Erledigung bleiben kann. Dasselbe darf also mit Recht als eines der nützlichsten und unentbehrlichsten Handbücher jeder Geschäftsbibliothek, wo es etwa noch fehlen sollte, zur Anschaffung empfohlen werden, und die Verlags-handlung wie der Herr Herausgeber haben sich mit der Fortführung dieser außerordentlich mühsamen Arbeit erneuten Anspruch auf allgemeinn Anerkennung erworben.

Den Herren Jugendschriften-Verlegern, welche ihre Artikel nach wie vor in größerer Zahl an die Schülerbibliotheken abgesetzt zu sehen wünschen, sei hiermit dringend empfohlen, die neue Orthographie zu berücksichtigen. Es gibt Bibliothekare, welche kein Buch nach sogenannter alter Rechtschreibung anschaffen.

Personalmeldungen.

Herrn Adolf Gutbier in Dresden ist in Anerkennung des von demselben herausgegebenen und verlegten Rafael-Werkes von dem König von Württemberg die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden.